

Zürich

Hecht-Fall: Darum lässt der Tieranwalt nicht locker

Nicht alle Fischer sind so glimpflich davongekommen wie der Angler im Horgner Hecht-Fall. Das Tierschutzgesetz setzt ihnen Schranken.

Von Stefan Häne

Zürich - Der Fang eines kapitalen Hechts aus dem Zürichsee war keine Tiermisshandlung: Zu diesem Schluss ist das Bezirksgericht Horgen gekommen und hat den Fischer P. G. freigesprochen (TA vom Mittwoch). Für die Beurteilung zog der Richter nicht etwa das eidgenössische Tierschutzgesetz bei, sondern in erster Linie das Fischereigesetz. Dieses regelt zwar wichtige Punkte wie die Fischereibewirtschaftung oder die nachhaltige Nutzung der Fisch- und Krebsbestände im Kanton Zürich. Über die Frage der Tiermisshandlung mache es jedoch keine Aussagen, sagt Antoine F. Goetschel, Tieranwalt des Kantons Zürich. Der Stadtzürcher will zuerst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten und dann entscheiden, ob er den Fall ans Obergericht weiterzieht.

Unabhängig davon lässt sich festhalten: Die Staatsanwaltschaft wollte mit dem Hecht-Fall klären, ob gemäss Tierschutzgesetz der Angler P. G. den Fisch durch das zehnjährige Drillen misshandelt oder unnötig überanstrengt hat; gemeint ist damit der Kampf mit dem Fisch an der Rute, bis das Tier ermüdet oder erschöpft ist. Diese grundlegende Frage hält Goetschel einer ge-



Tieranwalt Antoine F. Goetschel knüpft sich die Fischer vor. Foto: Daniel Rihs (Pixsil)

Im Baselbiet hat ein Mann Fische nicht direkt getötet, sondern an Land sterben lassen. Er musste 500 Franken Busse zahlen.

richtlichen Beurteilung für würdig. Er ist überzeugt: «Wenn jemand einen Hecht fischt, nimmt er den Stress des Fisches in Kauf.»

Ein Novum wäre die Abhandlung eines solchen Falles unter dem Tierschutzgesetz nicht. In der Datenbank der Stiftung für das Tier im Recht - Goetschel amtiert dort als Vizepräsident im Stiftungsrat - finden sich zwischen 1982 und heute 107 Fälle, die den Fisch betreffen. Bei rund 6500 dokumentierten Tierrechtsfällen ist diese Zahl verschwindend klein. Goetschel moniert denn auch, Fisch-Fälle seien bislang zu stiefmütterlich behandelt worden, nicht zuletzt, weil der Fisch anders als Katze oder Hund kein Sympathieträger sei.

Dabei fällt der Fisch seit 29 Jahren unter das eidgenössische Tierschutzgesetz, wie Goetschel betont. Im Zusammenhang mit Angeln ist es in der Vergangenheit schon mehrere Male zu Verurteilungen gekommen. Drei Beispiele: ● **Töten auf qualvolle Art:** Im Kanton Basel-Landschaft angelt ein Mann Fische und lässt diese wiederholt verenden, indem er sie nicht direkt tötet, sondern an Land sterben lässt. Das Bezirksstadthalteramt Arlesheim verurteilt den Mann im Dezember 2008 zu einer bedingten Geldstrafe von 1500 Franken (50 Tagessätze à 30 Franken). Der Mann muss zusätzlich eine Busse von 500 Franken bezahlen.

● **Misshandlung:** Im Kanton Freiburg untersucht die Polizei das Boot eines Fischers, nachdem dieser zum wiederholten Mal ohne Patent gefischt hat und dabei erwischt worden ist. Die Polizisten finden einen lebenden Hecht, der am Boot mit einem Haken im Maul angebunden ist. Sie töten das Tier sofort. Der Mann erhält im Dezember 2006 eine bedingte Freiheitsstrafe von 70 Tagen und eine Busse von 1000 Franken.

● **Laienhaftes Töten:** Im Kanton Luzern erschlägt ein Mann Fische mit einer Spitzzange. Das Werkzeug sei dafür nicht geeignet, das Töten daher «unangebracht», befindet das Amtsstadthalteramt Luzern im November 2001. Der Mann bekommt eine Busse von 200 Franken.

Goetschel widerspricht dem Vorwurf der Fischer, er arbeite auf ein Verbot der Hobbyfischerei hin. Dies übersteige seinen Aufgabenbereich «bei weitem». Mit Blick auf den Horgner Fall sagt er, ein unnötiges Verlängern des Fangvorganges widerspreche den Regeln des Tierschutzes. «Der Drill ist im Interesse des Fisches möglichst kurz zu halten.» Um

die Überlebenschancen eines in den See zurückgesetzten Fisches stehe es umso besser, je kürzer der Drillstress gewesen sei. Der Fisch - 116 Zentimeter lang und 11 Kilo schwer - war laut Goetschel zu mächtig, um ihn ohne einen mehrminütigen Todeskampf aus dem Wasser ziehen zu können. Deshalb hätte der Angler die Schnur kappen und den Fisch zurücksetzen müssen - mit Haken im Maul. «Davon hätte sich der Fisch jedoch wieder erholt, der Haken hätte sich zersetzt», sagt Goetschel.

Er verweist auf mehrere Gutachten, Fachliteratur und einen Fall in Deutschland: Das Oberlandesgericht Celle hat 1993 den Zeitraum von einer halben bis einer Minute für den Drill beim Fischen als «länger anhaltend» und tierschutzrelevant beurteilt. Aus dieser Rechtsprechung ergibt sich für Goetschel, dass ein zehnjähriger Drill wie im Horgner Hecht-Fall dem Tier «länger anhaltende Schmerzen und Leiden» zufügt. Dieses Präjudiz sei auf das Schweizerische Tierschutzrecht anwendbar. *Wie klug sind Fische? - Seite 38*

Fussball-Stadion im Hardturm: Ankick für die Fan-Aktie

Wer eine Aktie für den neuen Hardturm zeichnet, dürfte dereinst beim Ticket-Kauf für Schlagerspiele nicht mehr Schlange stehen.

Zürich - Die Zürcher Fussballclubs FCZ und GC sowie der Stadtzürcher Fussballverband starten am kommenden Samstag mit dem Verkauf ihrer «Volksaktie». Die Fanaktie soll mithelfen, das geplante neue Hardturmstadion zu finanzieren. Urs Egger, Präsident des Stadtzürcher Fussballverbands und FDP-Stadtratskandidat, erwartet, dass die Fans etwa 100 Franken für eine Stadionaktie ausgeben. Da die Aktiengesellschaft noch nicht gegründet ist, wird übermorgen Samstag in der Kancelturnhalle beim Helvetiaplatz ein individueller Betrag notiert. Mit ihrer Unterschrift erklären die Fans ihre Bereitschaft, den zugesicherten Beitrag zu bezahlen, sobald es die AG gibt.

Egger rechnet am Samstagnachmittag mit einem Grossaufmarsch und hofft, dass bei der Verkaufsaktion von privater Seite zwischen 3 und 5 Millio-

nen Franken zusammenkommen. Im Gegenzug kann sich Egger vorstellen, dass die Betreibergesellschaft des neuen Fussballstadions Anreize für jene Fans schafft, welche zur Finanzierung des Projekts beitragen. Als Beispiele nennt er «Vorrrechte beim Kauf von Saisonkarten und beim Kauf von Tickets für Champions-League-Knüller».

Baukosten im Frühling bekannt
Nach jahrelangem Rechtsstreit mit Anwohnern hat die Bauherrin Credit Suisse ihr Stadionprojekt mit Mantelnutzung im Juni 2009 aufgegeben. Jetzt plant die Stadt Zürich eine deutlich bescheideneren Arena mit rund 20 000 Sitzplätzen. Der neue Hardturm darf nicht mehr als 120 Millionen kosten. Jüngste Berechnungen der vom Stadtrat eingesetzten Taskforce beliefen sich indes auf 140 Millionen Franken. Die Fachleute haben nun den Auftrag, bis zum Frühjahr 2010 abzuklären, wie sich die Kosten für das Bauvorhaben reduzieren lassen. (SDA/sit)

Die Verkaufsaktion findet übermorgen Samstag von 14 bis 16 Uhr in der Kancelturnhalle beim Helvetiaplatz statt.

Das Norovirus geht wieder um

Winterthur/Zürich - Die Stadt Winterthur meldet, dass in den Alterszentren Adlegarten, Neumarkt und Oberi vermehrt Fälle von Norovirus aufgetreten sind. Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Abteilungen können ein paar Tage lang nicht besucht werden. Auch im Kantonsspital Winterthur (KSW) leiden einige Patienten unter dem aggressiven Virus, das Brechdurchfall auslöst, und acht Spitalmitarbeiter mussten deswegen zu Hause blei-

ben. Verglichen mit dem Virusbefall vor einigen Jahren, als im KSW über 100 Angestellte erkrankten, hat man das Norovirus heute gut im Griff. Laut dem Zürcher Stadtarzt Albert Wettstein tritt es in den Wintermonaten immer mal wieder auch in einem Stadtzürcher Heim auf, doch könne man es lokal isolieren, sodass nicht ganze Häuser infiziert würden. «Man muss wie der Teufel dran sein und ein scharfes Desinfektionsmittel verwenden», sagt Wettstein. (an)

Nachrichten

Zürich Die CVP unterstützt Corine Mauch

Die CVP Stadt Zürich hat an ihrer Delegiertenversammlung vom Dienstag beschlossen, bei den Wahlen ins Stadtparlament Corine Mauch (SP) zu unterstützen. 39 CVP-Delegierte stimmten für eine Wahlempfehlung für Mauch, ihre Kontrahentin Susi Gut von der Partei für Zürich (PZ) erhielt keine Stimme. (gg)

Zürich Ein Drittel weniger Bauernhöfe im Kanton

Seit 1985 ist die Zahl der Bauernhöfe im Kanton Zürich um ein Drittel gesunken. Die überlebenden Betriebe weisen aber eine grössere Nutzfläche auf: Sie sind laut dem Statistischen Amt im Durchschnitt 18 Hektaren gross, 6,5 Hektaren grösser als vor 25 Jahren. Die gesamte landwirtschaftliche Fläche hat im gleichen Zeitraum um 2200 Hektaren abgenommen - das entspricht 3000 Fussballfeldern. (an)

Zürich Bei Razzia Drogen aus dem Fenster geworfen

Stadtpolizisten haben am Montagabend eine Wohnung im Kreis 4 durchsucht. Sie verhafteten zwei Venezolaner und einen Italiener im Alter zwischen 25

und 40 Jahren. Einer der Männer warf beim Anblick der Polizisten mehrere Kokainbeutel aus dem Fenster auf die Strasse. Die Polizisten fanden rund 130 Gramm Kokain sowie Handys. (hoh)

Wangen SZ Gegner der Uferüberbauung zeigen ihren Ex-Anwalt an

Die Anwohner, die sich gegen eine 600 Meter lange Uferüberbauung in Nuolen am Zürichsee wehren, haben ihren früheren Anwalt wegen untreuer Geschäftsführung angezeigt. Dieser hatte eine Beschwerde der Anwohner ohne deren Einverständnis zurückgezogen und sich dafür von der Beschwerdegegnerin, der Kiesfirma Kibag, 12 000 Franken bezahlen lassen. (lew)

München/Zürich Die drei Schläger stehen am 8. März vor Gericht

Die drei Jugendlichen aus dem Kanton Zürich, die am 30. Juni 2009 in der Münchner Innenstadt fünf Männer grundlos verprügelt hatten, müssen sich ab dem 8. März wegen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung vor dem Landgericht München verantworten. Da die Jugendlichen zum Tatzeitpunkt noch nicht 18 Jahre alt waren, findet der Prozess unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. (hoh)

Abstimmung über die Tieranwalt-Initiative Bürgerliche schlachten Hecht-Fall aus - kippt die Stimmung?

Zürich/Bern - Tierschutzanliegen geniessen in der Schweiz traditionell einen hohen Stellenwert. Doch nun könnte der Wind drehen. Die Fischer und ihre Verbündeten auf dem Politparkett versuchen jedenfalls, den Hecht-Fall von Horgen auszuschlachten. Eindrücklich warnte das Komitee «Nein zur nutzlosen Tieranwalt-Initiative» gestern in einer Mitteilung vor einem Ja zur eidgenössischen Tieranwalt-Initiative, die am 7. März zur Abstimmung gelang. Die rund 100 National- und Ständeräte, die dem Komitee angehören, stammen aus den Reihen von SVP, FDP, CVP, BDP, Liberalen und EDU. Mit der flächendeckenden Einführung des Tieranwalts, so sagen sie, müssten sich in Zukunft Fischer, Jäger sowie Tierhalter auf «zahlreiche ungerechtfertigte Ver-

fahren und zusätzliche Umtriebe gefasst machen». Der Horgner Hecht-Fall zeige, dass es keinen Tieranwalt brauche. Es erstaune nicht, dass ausser Zürich bisher kein anderer Kanton einen Tieranwalt eingeführt habe.

Warnung vor Überreaktion

Im Kanton Zürich ist die Stimmung weniger aufgeladene. Der kantonalen SVP ist der Tieranwalt zwar ein Dorn im Auge, im bürgerlichen Lager insgesamt scheint sich jedoch kein breiter Widerstand abzuzeichnen. Wichtig ist dies, weil bei einem Nein zur Initiative am 7. März der Kantonsrat über die Zukunft des Tieranwalts im Kanton Zürich befinden wird (TA vom Dienstag). Thomas Vogel, Fraktionschef der FDP, warnt vor einer Überreaktion auf einen Einzel-

fall. «Eine Niederlage sollte die Institution des Tieranwalts nicht gleich infrage stellen.» Der Tieranwalt selbst muss sich laut Vogel allerdings fragen, ob es ihm respektive seiner Institution dienlich ist, wenn er in Verfahren auftritt, «die in der Bevölkerung eher etwas Kopfschütteln auslösen». SP-Fraktionschef Nicolas Galladé glaubt nicht, dass die Institution des Tieranwalts einen Imageschaden erleidet. «Es hat sich im Kanton Zürich bewährt, dass ein spezialisierte Anwalt die Rechte der Tiere vertritt.» Dieser Ansicht ist auch Esther Guyer, Fraktionschefin der Grünen: «Es braucht den Tieranwalt nach wie vor.» Im Horgner Hecht-Fall handelt es sich ihrer Ansicht nach aber nicht um Tierquälerei. Sie sei mit dem Urteil des Bezirksgerichtes daher zufrieden. (sth)

Reklame AM1005ztgA/A

FDP
Die Liberalen

«Ich sage JA zu einer sicheren und fairen beruflichen Altersvorsorge.»

Christine Egerszegi, Ständerätin

Am 7. März zur Rentensicherheit **JA**

FDP Die Liberalen, Postfach 6136, 3001 Bern www.fdp.ch